

besondere Anliegen des Volkes nochmals betonte. Als erster Punkt wurde die Übersetzung des gesamten Amtspersonals mit Ausnahme des Rentschreibers¹³⁵ auf andere Posten verlangt.¹³⁶ Dann kam die schon am 19. April vorgebrachte Bitte nochmals zur Sprache, nämlich dass jede Gemeinde einen dritten Vertreter in den Landtag wählen dürfe.¹³⁷ Die Richter, die vom Oberamt aus einem Dreivorschlag der Gemeinden gewählt wurden, sollten von nun an von den weltlichen Landständen, einschliesslich des vorgeschlagenen dritten Vertreters jeder Gemeinde, gewählt werden, wobei die Amtsdauer auf vier Jahre festgesetzt werden sollte.¹³⁸ Diese demokratischen Bestrebungen, beeinflusst durch die politischen Unruhen und Revolutionen in fast ganz Europa, besonders in der Schweiz und in Deutschland, konnten beim Fürsten nur Ablehnung hervorrufen. Es wurden aber in Wien keinerlei überstürzte Entscheidungen getroffen. Man wartete zuerst den Bericht der Kommission ab, der erst am 6. Juni abgegeben wurde.¹³⁹ Schon die langen Zeitabstände zwischen den einzelnen Entscheidungen zeigen, dass Fürst Johann seiner Sache sicher war und durch die alarmierenden Berichte des Landvogtes nicht beunruhigt werden konnte. Wie als Feldherr bewahrte er auch in kritischen Situationen der Landesverwaltung Ruhe und Übersicht. Seine Entscheidungen traf er immer

135 Rentschreiber war zu dieser Zeit Franz Schmied. 1836 wurde er nach Buschowitz versetzt; cf. Tschugmell, Beamte, 53.

136 I. c. Anm. 134; Schreiben der Untertanen, Punkt I. LRA NR 28/10, 3443, 23. April 1831; Johann Goldner, pensionierter Rentschreiber an den Fürst. Goldner war seit 1794 in fürstlichen Diensten. 1801 hatte er sich mit der Tochter des verstorbenen Hauptzollers Wolf verehelicht und das Amt des Hauptzollers übernommen. 1816 – 1825 war er Rentschreiber und Grundbuchführer. 1825 wurde er pensioniert; cf. Tschugmell, Beamte 53 und 63. Goldner, der in Schaan seinen Wohnsitz hatte, beklagte sich in seinem Schreiben, dass der Schaaner Dorfrichter ihm gesagt hätte, seine (Goldners) vier Söhne müssten sich alle freiwillig, ohne Auslosung zum Militär melden, sonst müsse er am nächsten Tag ohne weiteres aus der Gemeinde fort. Auch sei ihm mehrmals öffentlich auf den Strassen mit Gewalttätigkeit gedroht worden und man hätte ihm auf den Gassen nachgerufen, «dieser Fremde müsse aus dem Lande geschafft werden».

137 I. c. Anm. 134; Schreiben der Untertanen, Punkt II.

138 I. c.; Punkt III.

139 HKW 4165/1831, 6. Juni 1831; Kraupa und Ennser berichten über die Mission in das Fürstentum Liechtenstein.